

geschlagen hat, tatsächlich dem Selbstwertgefühl von Fachhochschulprofessoren gut tun könnte. Eine "Zweiklassengemeinschaft" wäre hier vermutlich genauso unvermeidlich, wie z.B. an beruflichen Schulzentren. Dort unterrichten Lehrer eines Kollegiums an der Wirtschaftsschule und am Wirtschaftsgymnasium. Häufig verwehren sich Lehrer des höheren Dienstes dagegen, an der Wirtschaftsschule unterrichten zu müssen. Eine "Zweiklassengemeinschaft" hat eben zwei Klassen, auch wenn es sich tatsächlich um eine Gemeinschaft handeln sollte.

Im übrigen kann ich mir vorstellen, daß die Beschränkung der Lehrverpflichtung neuberufener Professoren der "forstlichen Gesamtschule" auf nur einen Strang der möglichen Ausbildungen (den mit dem vermeintlich höchsten Niveau vermutlich)

von den Kandidaten schon bald zum Gegenstand bei Berufungsverhandlungen gemacht werden würde. Damit ist nichts gewonnen. Die "Standesunterschiede"<sup>14)</sup>, die heute jedem neuberufenen Professor klar sein müßten, wären dann verschwommen, aber nicht vermieden. Und (das wäre allerdings neu) sie fänden sich unter einem Dach.

### Folgerungen

Die Forstwissenschaftliche Fakultät Freiburg befindet sich im Wandel. Eine Vielzahl kontrovers geführter Diskussionen und Auseinandersetzungen sind zugleich "Motor" und sichtbares Zeichen dieser Entwicklung.

Sie leben von Meinungen, Ideen und Visionen einzelner. "Konzeptionen" kön-

nen jedoch m.E. nur dann daraus entstehen, wenn sich die an der Zukunft der forstwissenschaftlichen Fakultäten Interessierten zusammenschließen, um sich in einer konstruktiven Weise darüber auseinanderzusetzen. Gelegenheiten dazu bestehen neben den dafür eingerichteten Arbeitskreisen in diesem "Jahr der großen forstlichen Tagungen" reichlich!

Bastian Kaiser, Freiburg \*)

\*) Diplom-Forstwirt B. Kaiser ist Doktorand an der Forstwissenschaftlichen Fakultät Freiburg.

<sup>14)</sup> Im übrigen glaube ich nicht, daß von den Professoren der Fachhochschulen "Standesunterschiede" empfunden werden. Natürlich gibt es Unterschiede hinsichtlich Berufungsvoraussetzungen und Aufgabenstellungen. Man kann doch aber davon ausgehen, daß für jeden, der sich darum bewirbt, das Amt eines Professors an der Forst-Fachhochschule (zumindest mittelfristig) seinen persönlichen Zielen entspricht und er sich deshalb gezielt dorthin beworben hat.

## Förster nicht überqualifiziert

Es ist zu begrüßen, daß Huss in der AFZ 15/1992, S. 784 die Diskussion darüber in Gang gebracht hat, wie die forstliche Ausbildung in Zukunft gestaltet werden sollte. Drei seiner Grundannahmen werden im folgenden kritisch kommentiert.

### 1) Langfristig werden die beiden forstlichen Ausbildungsgänge an der Fachhochschule und an der Universität keinen Bestand nebeneinander haben können.

Die grundsätzliche Trennung von Universitätsstudiengängen in ein stärker praxisorientiertes Grundstudium und ein mehr akademisch geprägtes Aufbaustudium ist eine alte Forderung des Wissenschaftsrates. Erst kürzlich wurde sie von den deutschen Hochschulrektoren aufgegriffen, als diese eine grundlegende Studienreform für die deutschen Universitäten vorschlugen (s. DIE ZEIT Nr. 31 v. 24. Juli 92 S. 33). Gedacht war dabei an die Einführung von praxisnahen Grundstudien- und akademischen Aufbaustudiengängen an den Universitäten selbst.

Eine Lösung wie sie von Huss für den forstlichen Bereich vorgeschlagen wurde, nämlich die Integration der Fachhochschule in die Universität, um sich damit die Einführung eines Grundstudiums zu ersparen, war damit nicht gemeint. Dies würde nur die Probleme der Universitäten auf die derzeit noch weitgehend intakten Fachhochschulen übertragen. Die forstlichen Fachhochschulen dürften sich demnach auch vehement gegen die Umarmung durch die forstwissenschaftlichen Fakultäten wehren.

Es ist deshalb zu überlegen, ob nicht die forstwissenschaftlichen Fakultäten ein ei-

genes praxisorientiertes Grundstudium anbieten können, das für die vielen Spezialistentätigkeiten im Forstbereich (beispielsweise an den Oberforstdirektionen) qualifiziert. Der Abschluß sollte gleichwertig dem Fachhochschulabschluß sein und die Voraussetzung für die Absolvierung des akademisch ausgerichteten Aufbaustudienganges darstellen. Das Examen (event. mit Prädikat) an der Fachhochschule sollte ebenfalls zum Aufbaustudium an der Universität berechtigen. Aus den Absolventen des Aufbaustudienganges könnten sich der wissenschaftliche Nachwuchs, die Forstamtsleiter und die Referatsleiter an den Oberforstdirektionen und am Ministerium rekrutieren.

### 2) Ein Fachhochschulabsolvent ist bereits heute für die Leitung eines 1.000 ha Reviers überqualifiziert. Damit ein gut ausgebildeter Revierleiter ausgelastet ist, sollte er über ein etwa 3.000 ha großes Revier, ein sog. Kleinforstamt, verfügen.

Bereits heute stellt die Leitung eines 1.000 ha großen Reviers sehr hohe Anforderungen an die Absolventen der Fachhochschule. Sie können gar nicht qualifiziert genug sein für ihre anspruchsvollen Tätigkeiten. Nur am Rande sei erwähnt, daß sich ein bekannter Waldbauprofessor nicht für überqualifiziert hält, um in dem ihm unterstellten Forstbetrieb selbst viele Arbeiten eines Revierleiters, vornehmlich

die Auszeichnung der Bestände, zu übernehmen.

Wenn man fordert, daß ein Revierleiter die wichtigen Entscheidungen vor Ort selbst trifft (und was könnte es für wichtigere Entscheidungen als die Formung eines Bestandes für die nächsten 100 Jahre oder mehr geben), dann ist er in einem Revier mit 1.000 ha vollständig ausgelastet.

Die geänderte Zielsetzung der Forstwirtschaft, nämlich die verstärkte Berücksichtigung von naturschützerischen Aspekten im Forstbetrieb, die sog. naturnahe Forstwirtschaft auf der Gesamtfläche, bringt eine Fülle von neuen Aufgaben für den Revierleiter mit sich. Die Vertreter der ANW haben mit gutem Recht darauf hingewiesen, daß ein naturgemäß oder naturnah wirtschaftender Revierleiter mehr zu tun hat als sein herkömmlich arbeitender Kollege. Die geänderte Zielsetzung bleibt deshalb nicht ohne Auswirkung auf die Arbeitsbelastung. Ebenso wird die Wandlung der Forstverwaltung von einer reinen Betriebsverwaltung hin zu einer modernen Dienstleistungsverwaltung mit Sicherheit Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung der Revierleiter haben.

Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn, wenn Huss noch größere Reviere, sog. Kleinforstämter fordert. Hier widerspricht er sich im übrigen selbst, hat er doch in AFZ Nr. 2/1992, S. 64 auf die Voraussetzung für einen naturgemäßen, ökologisch fundierten Waldbau hingewiesen: "Die Reviere dürfen nicht zu große Flächen haben. Sie müssen überschaubar und bearbeitbar bleiben - ein Gesichtspunkt, der bei vielen Organisationsreformen mißachtet wird."

Größere Reviere würden bedeuten, daß sich der Revierleiter weitgehend aus der

Fläche zurückzieht und sich hinter den Schreibtisch begibt. Er wäre nicht mehr in der Lage, selbst die Verantwortung dafür zu übernehmen, was waldbaulich, jagdlich und auf dem Gebiet des Naturschutzes in seinem "Kleinforstamt" passiert. Damit wäre eine Entwicklung im forstlichen Bereich eingeleitet, deren Endzustand man in vielen Ländern der Dritten Welt betrachten kann: Ab einem gewissen Ausbildungsstand geht niemand mehr in den Wald, keiner versteht mehr etwas vom Wald, aber alle wollen mitbestimmen, wenn es um den Wald geht. Dies führt zu einer Aufblähung der Verwaltung, ohne daß sich dies in konkreten Taten im Wald niederschlägt. Die mitteleuropäische Forstwirtschaft hat derzeit noch Vorbildfunktion für viele Entwicklungsländer. Einer ihrer wesentlichen Vorzüge liegt in der hohen Anzahl gut ausgebildeter und enorm engagierter Förster vor Ort. Es wäre deshalb fatal, wenn dieses Kapital nun verspielt wird und eine Annäherung an das Niveau von forstlichen Entwicklungsländern erfolgen sollte.

Auch das Argument des Kostendrucks ist in diesem Zusammenhang nicht stichhaltig. Ein gut ausgebildeter Revierleiter ist für eine Fläche von 1.000 ha nur dann zu teuer, wenn er aus dem Erlös der eingeschlagenen Holzmenge bezahlt werden soll. Wird hingegen seine Leistung zum Wohle der Allgemeinheit zugrunde gelegt, dann ist das Geld in einen qualifizierten Revierleiter gut investiert. Das Problem sind demnach nicht die Kosten für den Revierleiter, sondern die Abgeltung seiner derzeit nicht monetär bewerteten Leistungen. Eine Kommune oder ein Großprivatwaldbesitzer wären sicher eher bereit, einen gut ausgebildeten Revierleiter einzustellen, wenn die Kosten dafür zu großen Teilen von den Nutznießern, nämlich der Allgemeinheit aufgebracht würden.

### 3) Der Forstwirtschaftsmeister wird in Zukunft der Mann sein, der die Arbeiten vor Ort vorbereitet, anleitet und kontrolliert.

Die von Huss vorgeschlagene Lösung, Forstwirtschaftsmeister an die Stelle von Revierleitern zu setzen (die Reviere würden dann den alten Forstwartenteilen entsprechen), muß angesichts der angeführten anspruchsvollen Aufgaben fehlschlagen. Nicht, daß gute Forstwirtschaftsmeister nicht in der Lage wären, gewisse Revierförsteraufgaben zu übernehmen, doch damit wird der Revierleiter nicht überflüssig (genausowenig wie ein Arzt überflüssig wird, nur weil eine gut ausgebildete Krankenschwester auch einen Gutteil der Tätigkeiten eines Arztes übernehmen kann). Entscheidend ist die Verantwor-

tung für eine bestimmte Aufgabe, die eben nicht ohne weiteres delegiert werden kann.

Sicherlich kann man letztendlich eine Art von Primitivforstwirtschaft auch ganz ohne Förster betreiben, nur fragt man sich dann, ob die hochgestochene forstwissenschaftliche Ausbildung dann noch gerechtfertigt ist. Wenn alles so einfach ist, daß es ohne weiteres von Forstwirtschaftsmeistern übernommen werden kann, so müßte über die gesamte forstliche Ausbildung und auch die Forstverwaltung neu nachgedacht werden.

Der Forstwirtschaftsmeister könnte eine hervorragende Ergänzung zum Revierleiter sein. Wir könnten uns gut vorstellen, daß in jedem 1.000-ha-Revier ein Forstwirtschaftsmeister ausgelastet wäre. Eine Zwei-Mann-Waldarbeiterrotte pro Revier und ein Forstwirtschaftsmeister, der in der Rotte mitarbeiten und bei Bedarf für Sonderaufgaben abgezogen werden kann, z.B. für die Kontrolle von Selbstwerberunternehmen, wäre die zu fordernde Mindestausstattung für ein 1.000-ha-Revier.

### Folgerungen

• Eine Zusammenlegung von Fachhochschule und Forstwissenschaftlicher Fakultät wie von Huss vorgeschlagen, erscheint nicht notwendig. Dringlich ist hingegen die von Huss angesprochene Teil-

lung der forstwissenschaftlichen Ausbildung in ein praxisorientiertes Grundstudium und ein akademisch ausgerichtetes Aufbaustudium. Eine Zweiteilung würde eine bessere Verzahnung und Durchlässigkeit der Laufbahnen von gehobenerem und höherem Dienst ermöglichen; hier sind die Überlegungen von Huss sehr hilfreich.

• Die von Huss ins Auge gefaßte Errichtung von Kleinforstämtern ist nicht sinnvoll. Eine bewährte Organisationsstruktur sollte nicht ohne Not geändert werden. Wenn die vielfältigen Aufgaben im Wald verantwortungsvoll wahrgenommen werden sollen, dann darf die grüne Front nicht durch Reviervergrößerungen geschwächt werden.

• Der Forstwirtschaftsmeister kann den Revierleiter nicht ersetzen. Es ist jedoch zu überlegen, ob nicht mehr Forstwirten die Möglichkeit zur Fortbildung zum Forstwirtschaftsmeister geboten wird. Es könnte jedem Revier ein Forstwirtschaftsmeister zugeteilt werden und so die Arbeitsbelastung der Revierleiter gemindert werden.

Reinhard Mosandl und Peter Hofweber \*)

\*) FD Dr. R. Mosandl ist Leiter des Forstamtes Selb und Lehrbeauftragter für das Fach Forstökologie an der Universität Bayreuth. FOI P. Hofweber ist Revierleiter am Forstamt Selb.

## Keine Rückschritte auf dem Weg in die Zukunft!

Es ist unmöglich, im Rahmen einer knappen Stellungnahme auf alle Details der Ausführungen von Huss in AFZ Nr. 15/1992 einzugehen und ihnen alternative Positionen gegenüberzustellen. Im folgenden wird deshalb vorrangig auf den Kernsatz, "Wichtigstes Ziel der künftigen forstlichen Ausbildung muß m.E. die Zusammenführung der beiden 'akademischen', Studiengänge der Fachhochschulen und der Universitäten sein", aus der Sicht des BDF eingegangen.

### Kein freiwilliger Rückzug aus angestammten Berufsfeldern

Der Autor konstruiert das Modell einer integrierten forstlichen "Gesamthochschule", durch die bessere Chancengleichheit für alle Studierenden erreicht werden soll. Bei seinen Überlegungen vernachlässigt er allerdings den Charakter der Fachhochschule, die einen selbständigen Hochschulsektor darstellt.

Der kritische Punkt des Vorschlags liegt auch bei nur annähernder Realisierung darin, daß er der Isolierung der Forstleute in der Gesellschaft massiven Vorschub leistet! Das Husssche Modell bewirkt eine

Konzentrierung der Ausbildung auf spezifisch forstbetriebliche Belange. Dies impliziert nicht nur die starke Betonung der praktischen Vorausbildung, sondern vor allem die eindeutige Ausrichtung auf die organisatorischen Gegebenheiten des "klassischen" forstlichen Berufsfeldes.

Ob der Absolvent einer forstlichen Gesamt(hoch)schule, der in seiner gesamten Ausbildung überwiegend auf die Anforderungen des forstlichen Berufsfeldes im engsten Sinne "getrimmt" wurde, Chancen auf dem freien Arbeitsmarkt haben kann, muß ernsthaft bezweifelt werden! Vielmehr zielt Huss' Vorschlag